



# Presse-Information

Berlin, 01.02.2012

## Die wichtigsten Infos zu GVFG und Entflechtungsgesetz

Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist seit dem 1. Januar 1971 in Kraft und gewährte Zuschüsse zu Verkehrsprojekten, die in den Kommunen den ÖPNV oder den Straßenverkehr verbessern.

Durch die Föderalismusreform I wurde die Zuständigkeit für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden auf die Länder übertragen. Daher besteht bis 2019 nur noch eine Übergangsförderung. Diese ist im sog. Entflechtungsgesetz geregelt und sieht wie folgt aus:

- Bis Ende 2019 besteht für Großprojekte über 50 Mio. Euro (z. B. U-Bahn-Bau) beim Bund weiterhin ein Fördertopf in Höhe von 332,56 Mio. Euro.
- Bis Ende 2013 erhalten die Länder vom Bund für die übrigen Projekte jährlich einen Betrag von 1.335,5 Mio. Euro.
- Von 2014 bis Ende 2019 haben die Länder nach Art. 143c Grundgesetz einen Anspruch gegenüber dem Bund auf einen jährlichen Betrag, der „noch angemessen und erforderlich“ ist.
  - Aber wie hoch dieser Betrag ausfällt, wird derzeit erst verhandelt.
  - Und die ausdrückliche Verpflichtung, die Gelder für die Verbesserung des Verkehrs in den Gemeinden zu verwenden, besteht nicht mehr.
- Ab 2020 fällt die gesetzlich festgelegte Förderung gänzlich weg.
- Eine finanzielle Förderung für Erneuerungsinvestitionen (z. B. Grunderneuerung von U-Bahn-Strecken) existiert nicht.

### Aktuelle Problematik für den ÖPNV

Auf den ersten Blick ist nicht erkennbar, warum aktueller Handlungsbedarf bestehen soll. Das ändert sich jedoch, wenn man die Realisierungszeiträume bedenkt. Bauprojekte brauchen von der Planung bis zur Fertigstellung nicht selten 10 bis 20 Jahre. Sie dürfen erst begonnen werden, wenn für sie eine vollständige Finanzierungszusage besteht. Dies führt aktuell dazu, dass keine größeren, neuen Projekte mehr geplant werden können. Stillstand für weitere Baumaßnahmen im ÖPNV ist die Folge. Dies schadet den Fahrgästen und der Wirtschaft.

## Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV)

## **VDV Position**

1. Die Förderung von Verbesserungsmaßnahmen im kommunalen ÖPNV muss auch über das Jahr 2019 erhalten bleiben.
2. Für die Zeit ab 2014 müssen die Förderungsbeträge
  - a. weiterhin zweckgebunden für den ÖPNV verwendet und
  - b. entsprechend dem Bedarf und der Kostenentwicklung nach oben angepasst werden. Nach wissenschaftlichen Schätzungen sind hierfür etwa zwei Mrd. Euro jährlich notwendig.

Des Weiteren müssen Gelder für Erneuerungsinvestitionen bereit gestellt werden, da die meisten Städte mit U-Bahnstrecken in der Mitte der 1960-iger Jahre mit dem Bau ihrer Anlagen begonnen haben und diese mittlerweile einen erheblichen Sanierungsbedarf aufweisen.

### Pressekontakt:

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV)

Lars Wagner

Pressesprecher

Tel.: 030 399932-14

Mail: [wagner@vdv.de](mailto:wagner@vdv.de)

Verband Deutscher  
Verkehrsunternehmen



---

Im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) sind rund 600 Unternehmen des Öffentlichen Personenverkehrs und des Schienengüterverkehrs organisiert. Täglich ersetzen Busse und Bahnen über 18 Millionen Autofahrten und 77.000 voll beladene Lkw. So sorgen der VDV und seine Mitgliedsunternehmen dafür, dass Deutschland nachhaltig mobil bleibt!